

normal!

Zeitschrift des Behindertenbeirates Sachsen-Anhalt
finanziert vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt

1/2020

Thema:

Inklusive schulische Bildung in Sachsen-Anhalt

Aus dem Inhalt

Vorgestellt: Der neue Landesbehindertenbeauftragte

Ausbildung: Über das Studium der Förderpädagogen

Einblicke: Das Förderschulkonzept Sachsen-Anhalts kritisch betrachtet

Zahlen & Fakten: Entwicklung sonderpädagogischer Förderung in Sachsen-Anhalt

Meinung: Aus dem Ausschuss Bildung und Kultur

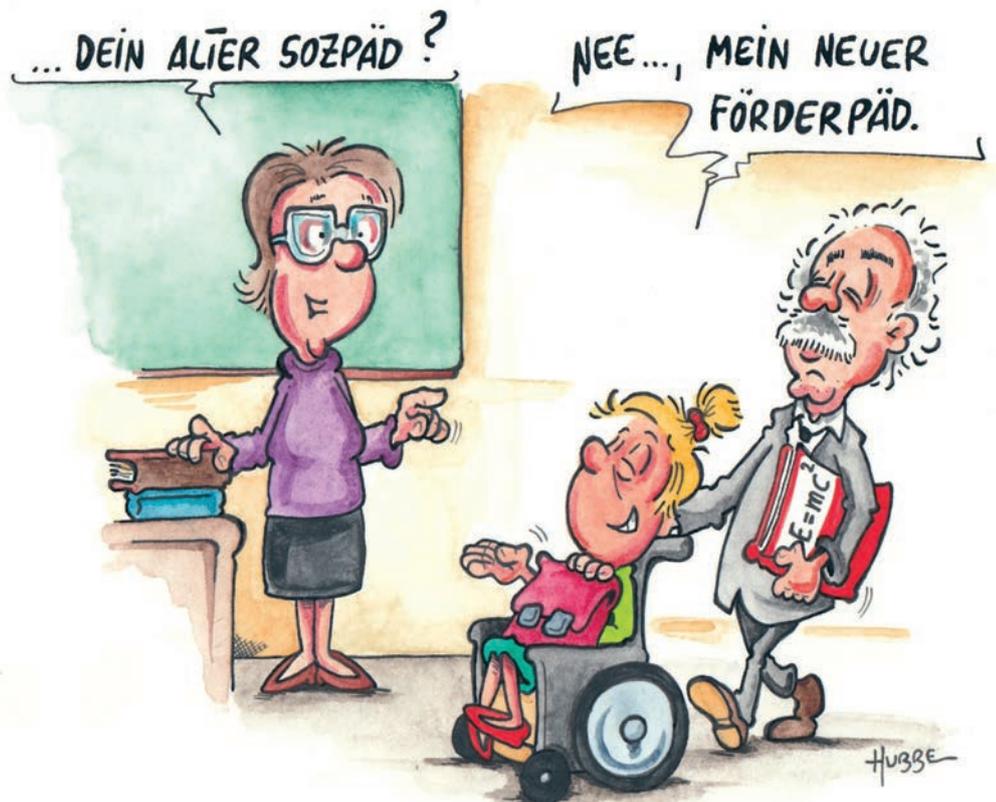
Neues Angebot: Landesfachstelle für Barrierefreiheit

Eröffnet: Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit Behinderung

Wettbewerb: Auftakt für „Pro Engagement“

Information: Dolmetscherkosten für Gehörlose

Information: „Anerkennung und Hilfe“ verlängert Frist



Bei keinem anderen Thema wird mehr gestritten

Inklusive schulische Bildung in Sachsen-Anhalt steht im Mittelpunkt dieser Ausgabe. Mit diesem Thema haben wir uns in der „normal!“ schon das ein oder andere Mal beschäftigt und bei keinem anderen Thema wird im Landesbehindertenbeirat so trefflich, aber auch

emotional gestritten. Das liegt höchstwahrscheinlich auch daran, dass jeder meint, einen Beitrag zur Diskussion leisten zu können. Schließlich sind wir ja alle einmal zur Schule gegangen. Da weiß man doch, wie es geht ...

(Fortsetzung auf Seite 2)

Fortsetzung von Seite 1: Aber wissen wir das wirklich? Wissen wir als Nicht-Lehrerinnen und Nicht-Lehrer, was es bedeutet, einen binnendifferenzierten Unterricht zu gestalten, mit individueller Förderung? Wissen wir, wie es gelingen kann, 25 und mehr Kindern in 45 Minuten gerecht zu werden und sie entsprechend ihrer Bedarfe und Möglichkeiten zu fordern und zu fördern? Sicherlich nicht.

Der Preis für inklusive Bildung

John F. Kennedy (1917-1963) hat den Satz geprägt „Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer ist als Bildung: keine Bildung.“ Ich möchte dieses Zitat aufgreifen und ergänzen: Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer ist als inklusive Bildung: exklusive Bildung. Wenn wir die Chancen nicht nutzen, die gemeinsame Lernorte für alle Kinder bieten, wenn es uns nicht gelingt, Lernkonzepte zu erdenken, die Bildung nicht nur als Wissensvermittlung, sondern auch als soziales Lernen begreifen, dann zahlen wir gesamtgesellschaftlich am Ende drauf.

Deshalb beunruhigt es mich schon, wenn Bildungsminister Marco Tullner während seines letzten Besuches im Landesbehindertenbeirat am 1. September 2018 äußert, dass er keine Vision zur Inklusion bräuchte, sondern Lehrkräfte. Was sich zunächst zupackend anhört, greift meines Erachtens zu kurz. Langfristig werden wir nur dann genügend Personen für den Lehrerberuf gewinnen können, wenn es

nicht nur etwas zu retten, sondern etwas aufzubauen gilt. Dazu bedarf es einer klaren Vorstellung davon, wie inklusive Schule umgesetzt werden kann, die nicht nur den aktiven Lehrkörper, sondern auch die verantwortlichen Schulträger, sowie die Eltern der Kinder mit und ohne Förderbedarf überzeugt.

Mir ist bewusst, dass inklusive Schule in Sachsen-Anhalt ohne eine nachhaltige Veränderung der Rahmenbedingungen nicht realisiert werden kann. Neben der Herstellung von Barrierefreiheit in und um die Schulgebäude, bedeutet dies meines Erachtens auch, grundsätzlich die Klassenstärke zu senken, die Lehrerbildung und -fortbildung mit Angeboten für die unterschiedlichen Schulformen (Grundschule, Sekundarschule, Gymnasium, Berufsschule) zu untersetzen sowie Unterstützungsstrukturen vor Ort durch Schulsozialarbeit und Schulpsychologen stärker als bisher aufzubauen. Damit dies gelingt, dürfen die verantwortlichen Akteure nicht nach der für sie aktuell günstigsten Lösung suchen, sondern müssen sich auf eine Investition einstellen, die sich langfristig auszahlen wird.

Kein Kind, ob mit oder ohne Förderbedarf, ist gleich. Geben wir ihnen sowie ihren Lehrerinnen und Lehrern die Chance, diese Vielfaltigkeit zu erkennen, wertzuschätzen und zu nutzen. **Maike Jacobsen**

Fortschreibung des Landesaktionsplans

Fachtagung auf Grund der Corona-Situation verschoben

Mit Übernahme der UNBRK in das deutsche Recht 2008 waren insbesondere die Gebietskörperschaften Bund, Länder und Kommunen aufgefordert zu beschreiben, wie die Umsetzung konkret geschehen soll. Aufgabe war es sogenannte Aktionspläne unter Beteiligung der Betroffenen zu erarbeiten und dann umzusetzen.

Sachsen-Anhalt hat unter Führung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration für seinen Zuständigkeitsbereich einen umfangreichen Aktionsplan mit mittel- und langfristigen Zielstellungen aufgesetzt. Seit 2014 werden die dort festgelegten Maßnahmen abgearbeitet. Regelmäßig trifft sich der Inklusionsbeirat (eine interministerielle Arbeitsgruppe mit Beteiligung des Landesbehindertenbeauftragten und Vertretern des Landesbehindertenbeirates sowie den Runden Tischen), um zu überprüfen, wieweit die einzelnen Ministerien in ihren Bemühungen gekommen sind. Bis Anfang des Jahres 2020 wurde die Umsetzung des Plans evaluiert. Auf Basis dieser Ergebnisse wird der Landesaktionsplan überarbeitet und aktualisiert. Ein erster

Entwurf davon soll im Rahmen einer Fachtagung diskutiert werden, auf der in den verschiedenen thematischen Arbeitsgruppen Vorschläge eingebracht werden können. Geplant war die Tagung für den 1. April 2020. Aufgrund des Redaktionsschlusses für die „normal!“-Ausgabe 1/2020 werden wir über den Fortgang sowie über den aktualisierten Landesaktionsplan im Rahmen einer der nächsten Ausgaben berichten. **Maike Jacobsen**

Liebe Leserinnen und Leser, auch wir spüren die dynamische Situation, die aufgrund der Corona-Pandemie besteht. Nicht nur, dass sich die Veröffentlichung dieser Ausgabe verschiebt, sondern auch die oben angekündigte Fachtagung hat aus diesem Grund noch nicht stattgefunden. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der pandemischen Lage ist nicht absehbar, wann vergleichbare Veranstaltungen wieder möglich sein werden. Deshalb können nun Vorschläge und Empfehlungen per E-Mail eingesandt werden, außerdem finden ab 28. Mai 2020 Videokonferenzen zu den unterschiedlichen Themen statt.

Der neue Landesbehindertenbeauftragte: Dr. Christian Walbrach

Netzwerke bilden und gemeinsam Wege finden

„Ich sehe mich vor allem als Berater und Vermittler, als Streiter oder Schlichter, als Interessenvertreter und starke Stimme für die Betroffenen“, fasst Dr. Walbrach sein Selbstverständnis zusammen. Seit Oktober vorigen Jahres ist er der neue Landesbehindertenbeauftragte. „Das Amt birgt in sich eine hohe Verantwortung“, betont Dr. Walbrach. Die Herausforderungen nehme er aus Überzeugung gern an, weil sie mit Gestaltungsfreiheit und ungeminderten Bedarfen der Betroffenen verbunden seien. „Mir liegt am Herzen, die Themen der Menschen mit Behinderungen ins Zentrum der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit zu rücken“, sagt er, der umfangreiches Wissen und Erfahrungen für sein Amt mitbringt.

Zur barrierefreien Informationskultur, den barrierefreien Wahlen oder zu speziellen Gesetzesverfahren konnte bereits einiges bewegt werden. Auch zahlte sich der Einsatz für manch betroffenen Menschen in komplizierter Lebenslage aus. Jedoch ist weiterhin viel zu tun, so Dr. Walbrach. Er wolle nicht nur Problemlagen aufzeigen, sondern in Kooperation mit Anderen Lösungswege erschließen und diese konsequent gehen. Dabei lässt er sich von Begriffen leiten, die es auch gegen manchen Widerstand mit Leben zu füllen gilt. Dazu zählen die Barrierefreiheit, Selbstbestimmung und Inklusion, die Gleichstellung, Chancengleichheit und die gesellschaftliche Teilhabe. Bis Inklusion in der Gesellschaft selbstverständlich und alltäglich wird, ist es noch weit. „Erreichte Teilziele bauen auf. Es braucht viele positive Beispiele, um zu verdeutlichen, welche Leistungspotenziale Menschen mit Beeinträchtigungen besitzen. Man muss ihnen die Chance geben, sich einzubringen, Leistungserbringer zu sein. Dann senken sich Schwellen, verfliegen Vorurteile und schwinden Berührungängste.“ Kunst, Kultur und Sport sind mit Freude, Leidenschaft und Bewegung verbunden, sagt Christian Walbrach. Sie wecken Gemeinschaftsgefühle, machen Freiheit erlebbar und entwickeln Freundschaften. „Hier müssen wir gemeinsam noch aktiver werden, mehr bewirken.“ Im Herbst wird es ein inklusives Schachturnier geben. Es gibt Gespräche für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern im Theater, verrät er, und vielleicht wird es auch Rollstuhltanz geben.

Manche Entwicklung betrachtet Christian Walbrach mit einem sorgenvollen Blick. In Sachsen-Anhalt leben rund 200.000 Menschen mit einer registrierten Schwerbehinderung (GdB mindestens 50). Bei einer Gesamtbevölkerung von gut 2,2 Millionen sind das rund 9 Prozent. Aus verschiedenen Gründen wird der reale Wert höher sein, sagt er. Sollte hier-



Dr. Christian Walbrach.
Foto: Viktoria Kühne

bei jemand von einer Randgruppe sprechen, so Dr. Walbrach, verbietet sich das. Bei den beschäftigungspflichtigen Unternehmen in Sachsen-Anhalt arbeiten derzeit nur 3,6 Prozent Schwerbehinderte, im Bundesdurchschnitt sind es 4,7 Prozent. In der Landesverwaltung unseres Bundeslandes liegt die Besetzungsquote für 2019 bei 4,72 Prozent.

Sie ist tendenziell fallend, stellt Dr. Walbrach besorgt fest. Andererseits ist der Fachkräftemangel ein dauerhaftes, übergreifendes Problem. Es passe nicht, diesen Mangel zu beklagen, aber gleichzeitig die Potenziale von Menschen mit Behinderungen zu vernachlässigen. Diese Potenziale müssten von klein auf gefördert, wertgeschätzt und fest verankert werden. Auch deshalb ist das frühe gemeinsame Spielen, Lernen und Arbeiten zwischen Kindern mit unterschiedlichen Befähigungen so bedeutungsvoll. Diese Gemeinsamkeit fördert alle und schafft soziale Kompetenzen, die für das Wertesystem unserer Gesellschaft unerlässlich sind, betont der Behindertenbeauftragte.

Die Corona-Pandemie und ihre Begleiterscheinungen zeigen, so Dr. Walbrach, „dass das vermeintlich Selbstverständliche und Errungene hohe Güter sind. Manche Ressource oder gesetzliche Regelung kam an Grenzen“. Sie zeigen auf, „worauf und auf wen man sich verlassen kann, was wirklich wichtig ist und wen man im Alltag auf keinen Fall vergessen darf.“ Krisen sind auch Chancen und sie deuten darauf hin, dass es wider Erwarten durchaus etwas Gutes am Schlechten gäbe. Krisen erhöhen die Aufmerksamkeit füreinander und zeigen auf, dass Gemeinschaftssinn und gegenseitige Fürsorge echte Werte sind. Dr. Walbrach wünscht vor allem den Menschen mit Behinderungen, dass sie unbeschadet durch diese oder auch künftige schweren Zeiten kommen. Er hat die Hoffnung, dass sie sich als wertgeschätzte Mitglieder einer solidarischen Gemeinschaft erleben dürfen. Denn die Gesellschaft ist nach seiner Ansicht immer nur so stark, wie sie sich ihrer schwächsten Mitglieder überzeugend und nachhaltig annimmt. Sollte sich dies für Einzelne mit Grenzen, Frustration und Hoffnungslosigkeit verbinden, auch seine Tür steht weiterhin offen.

Spezialisierte Lehrer für ganz spezielle Schüler

Prof. Stephan Sallat zu den Herausforderungen an der Universität

Neben Grundschul-, Sekundarschul- und Gymnasialpädagoginnen studieren an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zukünftige Förderschulpädagoginnen. Sie haben die Aufgabe, Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im schulischen Lernen zu unterstützen und durch geeignete Fördermaßnahmen den Förderbedarf zu überwinden.

Wir unterscheiden verschiedene sonderpädagogische Förderbedarfe, die jeweils andere Behinderungen als Ursache haben und verschiedene Auswirkungen oder Beschränkungen auf Lernprozesse zeigen. Nicht jede Behinderung ist automatisch mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf, also pädagogischen Hilfen, verbunden. Nur wenn infolge der Behinderung das Lernen und der Wissenserwerb beeinträchtigt sind, haben die Kinder Anspruch auf Hilfen durch speziell ausgebildete Sonderpädagoginnen.

An allen Schulen eine Förderung der Schüler ermöglichen

Bis vor einigen Jahren wurden diese Hilfen vorrangig an spezialisierten Sonderschulen umgesetzt. Im inklusiven Bildungssystem soll die wohnortnahe Schule den Vorrang erhalten. Die Förderung und Unterstützung ist also nicht an einen Ort gebunden, sondern das Kind hat einen Förderbedarf, dem an jeder Schule entsprochen werden muss. Unterschieden wird sonderpädagogischer Förderbedarf in die Förderschwerpunkte Lernen (früher Lernbehinderung), geistige Entwicklung (früher geistige Behinderung), körperlich-motorische Entwicklung (früher Körperbehinderung), Sprache und Kommunikation (früher Sprachbehinderung / Sprachheilschule), emotional-soziale Entwicklung (früher verhaltensgestört) sowie die Wahrnehmungsbereiche Sehen und Hören.

In dieser Aufzählung wird deutlich, wie unterschiedlich die Förderbedarfe von Kindern sein können, sie sind zudem vom Alter der Kinder beeinflusst. Die Beschränkungen im Lernen sind auch nicht in jedem Unterrichtsfach gleich und einige Kinder benötigen die Hilfen nur vorübergehend. Beispielsweise braucht Kind mit einer körperlich-motorischen Beeinträchtigung vielleicht elektronische computer-gestützte Hilfen zur Kommunikation oder zum Schreiben, es kann aber mit diesen Hilfsmitteln im Unterricht weitestgehend selbständig arbeiten. Im Gegensatz dazu benötigt ein Kind mit der Sprach-

störung Dysgrammatismus (Grammatikschwäche) in jeder Unterrichtsstunde extra aufbereitete Arbeitsblätter und Lesetexte, die grammatikalisch nicht zu komplex sind. Auch muss der Lehrer bei diesen Kindern in jeder Stunde darauf achten, dass er in einfachen Sätzen spricht, zum Beispiel ohne eingeschobene Nebensätze.

Separate Lehrpläne entsprechend der Förderschwerpunkte erstellen

Eine weitere Herausforderung ist die Tatsache, dass Kinder mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung und Lernen nach einem extra Lehrplan unterrichtet werden. Dadurch erreichen sie gegebenenfalls zum Ende der 8. oder 10. Klasse keinen weiterführenden Schulabschluss, währenddessen Schüler in den anderen Förderschwerpunkten (Sprache, Hören, Sehen, emotional-soziale Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung) nach dem gleichen Lehrplan wie alle Schüler unterrichtet werden, nur dass der Unterrichtsstoff spezifisch für sie aufbereitet werden muss und sie möglicherweise in kleineren Klassen mit weniger Ablenkungspotential und mehr direkter Zuwendung durch den Lehrer besser lernen. Damit können die Aufgaben, die auf eine inklusive Schule und ihre Lehrer zukommen, wenn alle Kinder gemeinsam in einer Klasse lernen, sehr unterschiedlich sein. Sie verlangen die Kooperation und Zusammenarbeit der Grund- und Regelschullehrer mit Sonder- oder Förderpädagoginnen.

Aktuell beginnen in Halle jedes Jahr etwa 85 neue Studierende im Förderschullehramt. Sie wählen für ihr neunsemestriges Studium zwei von fünf möglichen Fachrichtungen, die den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten entsprechen. Das sind:

- Förderschwerpunkt Lernen – Lernbehindertenpädagogik
- Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung – Geistigbehindertenpädagogik
- Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung – Verhaltensgestörtenpädagogik
- Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation – Sprachbehindertenpädagogik
- Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung – Körperbehindertenpädagogik

Für Sinnesbehinderungen (Sehen, Hören) werden in Sachsen-Anhalt keine Lehrer ausgebildet. Dies führt in der Praxis dazu, dass die entsprechend ausgebildeten Lehrer entweder fehlen oder aus anderen



Foto links: Blick zum Pädagogik-Haus 31 der Luther-Universität. Foto rechts: Prof. Dr. Stephan Sallat.

Bundesländern angeworben werden müssen. Vereinzelt wird der Bedarf auch über Erweiterungs- und Aufbaustudiengänge gedeckt. Hinzu kommen pädagogische Ansätze für Kinder, die in dieser Systematik nicht ausreichend vertreten sind, beispielsweise für Kinder mit Autismus. Hier zeigen sich Entwicklungsbedarfe für die Lehrerbildung im Land Sachsen-Anhalt und es gibt erste Initiativen vom Institut für Rehabilitationspädagogik. Letztlich legt allerdings das Land die möglichen Fachrichtungen fest. In den kommenden Jahren soll die Anzahl der Studienplätze erhöht werden, um den Bedarf im Land decken zu können.

Aktuelle Herausforderungen im inklusiven Bildungssystem, nicht nur für Förderpädagogen

Die Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems ist eine bundesweite Herausforderung und betrifft nicht nur die Arbeit der Förder- oder Sonderpädagogen. Die genaue Abgrenzung und der Zuschnitt der Arbeitsfelder der jeweiligen Pädagogen in der inklusiven Schule ist aktuell Gegenstand verschiedener Forschungsprojekte und Schulversuche. Darüber hinaus entstehen in der aktuellen Praxis Formen der Zusammenarbeit und Arbeitsteilung in multiprofessionellen Teams, zu denen immer häufiger auch Therapeuten oder Assistenzkräfte gehören. Daher werden die Curricula (Studienpläne) aller Lehramtsstudiengänge weiterentwickelt.

Die Aufgaben der Förderpädagogen in der inklusiven Schule verschieben sich stärker zu Diagnostik, Förderplanung, Beratung und Kooperation. Der selbst gehaltene Unterricht wird möglicherweise einen geringeren Stellenwert einnehmen. Die Grundschul-, Mittelschul- und Gymnasialpädagogen sind in der in-

klusiven Schule auch für Kinder mit Förderbedarf verantwortlich. Sie müssen in der Unterrichtsplanung für ihre heterogene Klasse die Empfehlungen der Förderpädagogen für die individuelle Förder- und Entwicklungsplanung aller Kinder berücksichtigen und für die Umsetzung mit den Förderpädagogen, mit den Assistenzkräften und/oder medizinisch-therapeutischen Fachkräften zusammenarbeiten. Daher werden in der Hallenser Lehrerbildung neue Module und Veranstaltungen umgesetzt, in denen die Studierenden aller Lehrämter auf die Herausforderungen der inklusiven Schule vorbereitet werden.

Zudem wurde am Institut für Rehabilitationspädagogik eine neue Professur für Inklusion und Exklusion in Bildung, Erziehung und Sozialisation eingerichtet. Aufbauend auf den lokalen, nationalen und internationalen Erfahrungen zur Arbeit in einem inklusiven Bildungssystem müssen die Inhalte auch zukünftig weiter angepasst werden.

Der Autor: Prof. Dr. Stephan Sallat ist Professor für die Pädagogik bei Sprach- und Kommunikationsstörungen am Institut für Rehabilitationspädagogik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und war von Oktober 2017 bis März 2020 dort Institusleiter. Seine Forschungsschwerpunkte sind kommunikativ-pragmatische Fähigkeiten (Entwicklung, Diagnostik, Störungen), Sprache in Unterricht und Lernen, Bildungs- und Berufsbiographien sprachgestörter Kinder, die interdisziplinäre Versorgung sowie Möglichkeiten der Musiktherapie zur Sprach- und Kommunikationsförderung.

Das Konzept zur Weiterentwicklung der Förderschulen in Sachsen-Anhalt

Eine erste kritische Betrachtung

Eine der wesentlichen Aufgaben des Landesbehindertenbeauftragten ist es, zu beraten und Maßnahmen anzuregen. Sie sind darauf gerichtet, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen abzubauen oder ihrem Entstehen entgegenzuwirken. Deshalb möchte ich mich zu dem Konzept äußern. Ich tue das in dem Bewusstsein, dass es sich um ein umfangreiches Thema handelt.

Das „Konzept zur Weiterentwicklung der Förderschulen in Sachsen-Anhalt“ gibt Empfehlungen und ist vom Namen her nicht auf die Zukunft ausgerichtet. Dass es die bewegte Entwicklung (siehe Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, rechts, auf Seite 8) der Schülerzahlen nicht immer darstellt, sei hier anfangs nur erwähnt. Die im Konzept genannten Ziele und Maßnahmen erfassen das Zusammenführen von Förderschwerpunkten an einem Standort. Sie schauen auf die Sicherung von Schulstandorten, die wohnortnahe Beschulung und die Bildung von Förderschulklassen an allgemeinen Schulen. Sie gehen auch auf die Frage ein, wie anerkannte Schulabschlüsse zu sichern wären. Mitunter sind Maßnahmen aufgeführt, die schon in der Vergangenheit zur gelebten Praxis gehörten. Hierzu zählen die Kooperationsklassen zur Erlangung des Hauptschulabschlusses oder auch das Bündeln einzelner Förderschwerpunkte. Schulische Angebote mit mehreren Förderschwerpunkten organisieren zu wollen (im Konzept als „notwendige Handlungsoption“ bezeichnet) muss weiterhin kritisch begleitet werden. Die Effekte, die anhand der Modelle im Konzept beschrieben werden, sind eher Annahmen. Von ihrer Wirkung her sind sie wenig erprobt. Wenn man solchen Ansätzen folgt, kann es nicht in erster Linie zum Beispiel um Schülerzahlen oder die Sicherung von Schulen gehen.

Dem Konzept fehlt das Konzept

Die Überlegungen müssen sich vorrangig auf den pädagogischen Sinn und den Wert für die Entwicklung aller Schülerinnen und Schüler richten. Wichtig sind hierbei die Sicherung des pädagogischen Personals und die Beachtung der unterschiedlichen Lern- und Entwicklungsbedürfnisse. Ein Bündeln von mehreren Förderschwerpunkten an einem Standort unterliegt auch einer gewissen Gefahr. Ansprüche von Schülerinnen und Schülern können sich am unteren Niveau von Leistung und Motivation orientieren. Einflüsse auf das Lernklima wären auch zu bedenken. Erschwerend kommt hinzu, dass sowohl den Förderschulen als auch den allgemeinen Schulen für ihre Förderaufgaben selten die notwendigen Kräfte zur Verfügung gestellt werden können. Häufig werden Förderschullehrkräfte an allgemeinen

Schulen aus reiner Personalnot statt in der ihnen zugedachten Förderung, in der Funktion einer Klassenleitung, tätig. Der viele Schulen betreffende Personalmangel begünstigt somit einen negativen Trend in Bezug auf die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den allgemeinen Schulen.

Ich muss feststellen, dem Konzept fehlt sozusagen das Konzept. Es richtet sich nicht nach der UN-Behindertenrechtskonvention. Ziel kann es nicht allein sein, die Förderschulen innerhalb des mehrgliedrigen Schulsystems zu behaupten. Es entspricht nicht dem Geist der Konvention, gar Förderschulklassen im Bereich der allgemeinen Schulen einzurichten. Wer würde die Schülerinnen und Schüler dieser Klassen vor ungewollter Benachteiligung schützen? Wer wählt die aufnehmende Schule aus? Ist dafür ein Antrag nötig? Wer prüft die Bedingungen und welche Kriterien sollen dafür gelten? Wer gibt die Sicherheit, dass kein Schul-, sondern lediglich ein Klassenwechsel erfolgen müsse? Wie wird der erkennbare personelle Mehrbedarf abgesichert? Das Verhältnis zwischen den personellen Ansprüchen und der häufigen Tatsache der personellen Unterversorgung würde sich wohl noch verstärken.

Grundsatz bleibt das Trennen und Teilen

Letztlich bleibt das Konzept im Grundsatz dem Gedanken treu, zu trennen und einzuteilen. Auf diese Weise treibt man die äußere Unterscheidung sonderpädagogischer Förderung weiter voran. Eine echte Weiterentwicklung bleibt aus und es bietet sich eine weitere Gelegenheit, Zuständigkeiten zu verlagern. Wahrscheinlich wird es sich auf die Entwicklung der Schülerzahlen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht positiv auswirken, wenn man solche Modelle fest einrichtet. Der Status des/der Förderschülers/in bleibt dann grundsätzlich erhalten. Die Effekte von Benachteiligungen oder Bloßstellungen sind in ihren Folgen auf das Lern- und Sozialverhalten nicht zu unterschätzen.

Leider geschieht es oft fast automatisch, dass neue Angebote des Einteilens in der Praxis schnell in Anspruch genommen werden. Das hängt mit Einstellungen und dem Denken zusammen. Was wir aber nicht gebrauchen können, sind neue Schubladen und neue Formen des Abschottens. Auch dann nicht, wenn man wie im Konzept an durchlässige schulische Angebote und die Schaffung einer Vielzahl von Konzepten glaubt. Das wertvolle Gut einer jeden Persönlichkeitsentwicklung führt zu dem dringenden Hinweis, hier nicht auf den eigenen Optimismus hereinzufallen. Daher frage ich: Wann beherr-

schen wir endlich dieses weit verbreitete Vorgehen, der Vielfalt des Lebens mit immer neuen Kategorien und dem Hang zur Einteilung zu begegnen? Wann geben wir das Trugbild der Gleichheit auf? Wann trennen wir uns von der Tradition des frühen Einteilens, des Separierens? Wann verabschieden wir uns davon, Lernorte auf Konkurrenz und Leistung hin zu vereinseitigen? Was hält uns so krampfhaft an dem Schema, das aus der Vielfalt Klassen bildet und von eindeutigen Zuordnungen ausgeht? All das hat uns nicht wirklich weitergebracht.

Ziel und Inhalt des Konzeptes hätten auf die „Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung im Land Sachsen-Anhalt“ ausgerichtet sein müssen. Wäre man dem gefolgt, hätte man nicht von der Einrichtung aus gedacht, sondern immer vom Bedürfnis des förderbedürftigen Kindes. Dann wäre man auch nicht bei der Beschreibung verblieben, nach der beim Vergleich der größere Teil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen und nicht im gemeinsamen Unterricht beschult wird. Eine solche Blickrichtung wäre der Anlass zum Umdenken und zur neuen Beurteilung des Systems gewesen.

Die Aussicht auf eine weitere Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung hätte Zeichen gesetzt. Sie hätte gezeigt, dass es nicht um eine Einteilung nach Merkmalen oder die Diagnostik für eine bestimmte Einrichtung geht. Sondern darum, den an den Stärken orientierten Förderbedarf zu ermitteln. Es geht darum, diesen problembewusst fortzuschreiben und vor allem den Förderauftrag der allgemeinen Schulen trotz aller damit verbundenen Mühen zu betonen. Die Förderschulen unterliegen dabei nach wie vor dem Auftrag der Unterstützung und Hilfestellung. Sie sind, bei aller Wertschätzung für ihr Wollen und Handeln, so in das System der Schulformen einzuordnen. Diese Erwartung wäre wegweisend und gesellschaftlich klug. Jede/r Schüler/in ohne anerkannten Schulabschluss unterliegt zumeist und auf Dauer dem Risiko staatlicher Fürsorge und nicht eigenständiger Lebensführung.

Inklusion wird ausgebremst

Unser Bundesland steht vor einem personellen Notstand, der sehr wahrscheinlich länger anhalten wird. Es ist schwierig, sich dauerhaft ein System von allgemeinen Schulen mit gemeinsamem Unterricht und den nach Förderschwerpunkten unterschiedenen Förderschulen zu leisten. Dieses gleichzeitige System setzt beide Teile unter Druck. Es fördert den Verteilungskampf bei der Zuweisung von Mitteln und bremst das Entstehen inklusiver Erfolgsmodelle aus. Genau deshalb erhält so mancher Nahrung für

Widerstand oder Zweifel. Wenn dieses System bestehen bleiben soll, wird das nicht ohne eine verantwortliche und kritische Prüfung gehen. Sie muss sich auf die Deckung von Lernbedürfnissen, die Entwicklung von schulischen Standorten und die Sicherung von Schulabschlüssen richten. Ein modernes, inklusives Bildungssystem könnte übrigens für neu ausgebildete Lehrkräfte bei ihren Bewerbungen durchaus attraktiv und motivierend wirken.

Vorteil bleibt ungenutzt

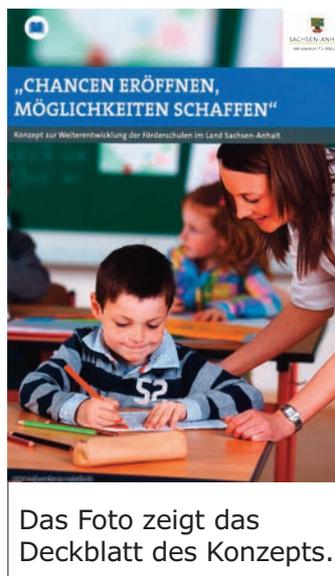
Zu Recht wurde im Konzept festgestellt, dass sich Eltern im Bereich der Förderschwerpunkte Lernen und Sprache in den letzten Jahren zunehmend für die Förderung im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts an der allgemeinen Schule entschieden haben. Dies lässt sich durch nationale und internationale Ergebnisse von Untersuchungen belegen. Besonders für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen in den Bereichen Lernen, Sprache und der emotional-sozialen Entwicklung sind inklusive pädagogische

Bedingungen effektiver. Die hiermit angesprochenen Förderschulen lassen sich, so das Ergebnis der Untersuchungen, von ihren Wirkungen auf das Lernen nicht begründen (Preuss-Lausitz 2019, S. 471). Eines wird klar: Inklusion fördert und das vor allem auch bei der Verbesserung der Ergebnisse von Abschlüssen. In den Förderschulen für Lernbehinderte verzeichnen wir bei Schülerinnen und Schülern oft Ausfälle in der frühen kindlichen Entwicklung. Diese bilden mit ungünstigen Lernausgangslagen und häufigen schwierigen familiären Bedingungen eine verhängnisvolle, sich verstärkende Verkettung. Der Förderschwerpunkt Lernen ist folglich vor allem auch sozial bedingt. Der belastende Zusammenhang zwischen dem

sozialen Stand und dem Bildungserfolg schlägt sich hier nieder. Es fällt uns dauerhaft und unsagbar schwer, Erfolge beim Lernen und im Leben von Benachteiligten aus der Herkunft genau abzugrenzen. Der Förderschwerpunkt Lernen lässt sich somit nicht einseitig aus Beeinträchtigungen des Denkens herleiten. Dazu hängt er häufig mit Auffälligkeiten im Bereich der Sprache und des Verhaltens zusammen. Dies unterstreicht zusätzlich die soziale Bedingtheit. Das Konzept zieht den Schluss, Förderschulen für die benannten Förderschwerpunkte schulorganisatorisch neu auszurichten. Vor den geschilderten Hintergründen muss das als wenig richtungsweisend gewertet werden.

Dr. Christian Walbrach

(Quellen: „Ergebnisse der Inklusions- und Separationsforschung nach zehn Jahren UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Bilanz und Perspektiven“, Zeitschrift für Heilpädagogik 10/2019, 70. Jahrgang)



Das Foto zeigt das Deckblatt des Konzeptes.

Entwicklung sonderpädagogischer Förderung in Sachsen-Anhalt

Der Landtag des Landes Sachsen-Anhalt hat am 29. September 2016 in der Drucksache 7/427 entsprechend den Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag folgenden Beschluss gefasst: „Die Landesregierung ist gebeten, ... ein Konzept zur zukünftigen Weiterführung und Gestaltung der Förderschulen im Land Sachsen-Anhalt zu erarbeiten.“ Sein Einverständnis mit dem vorgelegten Konzept erklärte der Landtag mit Beschluss vom 24. Oktober 2019, nachzulesen in der Drucksache 7/5141. Die Landesregierung wird gemäß dieses Beschlusses handeln, wie in der Stellungnahme vom 27. November 2019 in der Drucksache 7/5328 festgehalten. Vor diesem Hintergrund erfolgt hier die Betrachtung der Entwicklung der Schülerzahlen, mit besonderem Blick auf die Schuljahre 2016/17 bis 2019/20.

Was kann man feststellen?

Wir verzeichnen eine rückläufige Entwicklung ab dem Schuljahr 2017/18: von einer Senkung des prozentualen Anteils zu einem Anstieg des prozentualen Anteils von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Gesamtschülerzahl.

Von 8,5 Prozent im Schuljahr 2016/17 steigt der Wert auf 9,4 Prozent im Schuljahr 2019/20. Der Anteil von 9,4 Prozent stellt dabei eine neue Qualität dar. Zum Wechsel des Jahrtausends 2000/2001 lag der Anteil bei 6,6 Prozent.

Im genannten Zeitraum erfolgte ein Anstieg der Anzahl der Schülerinnen und Schüler insgesamt um 3687. Im gleichen Zeitraum erfolgte ein Anstieg der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf insgesamt um 1916. Dies entspricht gut der Hälfte der Anzahl der Mehrschüler. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Förderschulen stieg dabei um 1053.

Hinsichtlich des prozentualen Anteils von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die eine Förderschule besuchen, zu denen im gemeinsamen Unterricht, gibt es im gleichen betrachteten Zeitraum keine bedeutende Änderung. Der deutlichste Anstieg der Schülerzahl mit sonderpädagogischem Förderbedarf insgesamt ist bei folgenden Förderschwerpunkten zu verzeichnen: Lernen um 594, geistige Entwicklung um 472, emotional-soziale Entwicklung um 742.

Der Geschäftsstelle des Landesbehindertenbeauftragten liegen die Zahlen & Fakten des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt vor. Die Tabellen mit den Werten zum Schuljahresanfang 2019/20 sind der Quellennachweis. Sie machen Entwicklungen bei Schülerzahlen, sonderpädagogischen Förderbedarfen und beim gemeinsamen Unterricht deutlich. Bei näherem Interesse können sich interessierte Leserinnen und Leser gern an die Geschäftsstelle wenden.

Dr. Christian Walbrach

Zu einem ersten Gespräch lud Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff den neuen Behindertenbeauftragten des Landes, Dr. Christian Walbrach, Anfang April ein. Dies war ein Auftaktgespräch, dem weitere Gespräche folgen werden. Angesprochen wurden diesmal Themen wie das Schwerbehindertenrecht und die Barrierefreiheit im Land. Ebenso sorgte der sonderpädagogische Förderbedarf von Kindern und Jugendlichen für Gesprächsstoff.
Foto: Staatskanzlei / I. Berger



Aus dem Ausschuss Bildung und Kultur:

Eröffnet das wirklich Chancen?

Bereits zu Beginn der neuen Legislaturperiode des Landtages 2016 wurde von der Koalition, bestehend aus CDU, SPD und Bündnis90/ Die Grünen ein Antrag zum Status der Förderschulen in den Landtag eingebracht.

Die Koalition forderte von der Landesregierung – basierend auf dem Koalitionsvertrag – ein Konzept zur zukünftigen Gestaltung von Förderschulen. Das Konzept sollte auch die Klärung der Frage nach der möglichen Zusammenlegung von Förderschwerpunkten an einem Standort beinhalten. Bis zum Abschluss der Erarbeitung und Umsetzung konnte im Einzelfall der Vollzug von Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung befristet ausgesetzt werden. Außerdem wurde eine Expertengruppe benannt, die mit der Erarbeitung des Konzeptes beauftragt wurde. Bereits Anfang 2017 legte dieses Gremium einen Vorschlag mit mehreren Varianten zur zukünftigen Gestaltung des Förderschulwesens vor. Leider fanden diese keinen Einzug in das Konzept mit dem Titel „Chancen eröffnen – Möglichkeiten schaffen“.

Was waren die Gründe dafür? Alle Vorschläge, die in der Arbeitsgruppe erarbeitet wurden, setzten voraus, dass entsprechende finanzielle und personelle Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Bei einigen Varianten hätte es einer Schulgesetzesänderung bedurft.

Experten-Meinungen ernüchtern

In den weiteren parlamentarischen Beratungen verständigte sich der Bildungsausschuss darauf, ein Fachexpertengespräch durchzuführen. Die Meinungen der Expertinnen und Experten waren sehr ernüchternd. Das Spektrum reichte von „Es gibt in diesem Konzept keine Vorschläge zum Ausbau der inklusiven Bildung. Es werden keine Alternativen diskutiert, die den Anteil von Schülerinnen und Schülern im gemeinsamen Unterricht erhöhen könnten“ bis „Das vorliegende Konzept ist einfach ein enormer Rückschritt gegenüber dem, was wir bisher schon geleistet haben. Wenn das Konzept so, wie es hier vorliegt, umgesetzt wird, dann mache ich mir wenig Hoffnung hinsichtlich der Förderung von Schülern insgesamt, aber vor allem von den Schülern, die einen Förderbedarf haben.“

Auch das Sozialministerium sah einen Optimierungsbedarf im Bereich der gemeinsamen Beschulung: „So sei es erfreulich, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen zurückgegangen sei. Allerdings sei es

mit Sorge zu betrachten, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung steige. Da bekannt sei, dass Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderschwerpunkt mit großer Wahrscheinlichkeit in den Bildungsbereich der Werkstätten für Behinderte gelangten, müsse gesondert darüber diskutiert werden, wie an dieser Stelle Verbesserungen ermöglicht werden können.“

All diese Hinweise und Stellungnahmen haben schließlich dazu geführt, dass das Konzept der Landesregierung in einigen Teilen verändert wurde, bevor es letztendlich in den Landtag zur Abstimmung gelang. So empfahl der Bildungsausschuss mehrheitlich, sich dem Vorschlag der Expertengruppe zur Variante 4, dem sogenannten Vier-Säulen-Modell, und der Variante 5, der „Angebotschule“, in modifizierter Form anzuschließen.

Da diese Konzeptionen eine Schulgesetzänderung erfordern, wurde in einem ersten Schritt die Möglichkeit von Modellprojekten eröffnet. Im Förderschulkonzept wurde deshalb ein zusätzliches Kapitel 4 aufgenommen: „Zukunftsfähige Vernetzung von Förderzentren“.

Als eine neue Option greift das Konzept nun das Vorhaben auf, Förderschulklassen auch an allgemeinbildenden Schulen zu führen. Somit eröffnet sich den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, einen anerkannten Schulabschluss zu erreichen. Die Chance, Förderschulklassen an einer Gemeinschaftsschule oder an einer Sekundarschule anzugliedern, um den Schülerinnen und Schülern auch entsprechende Wechsel zu ermöglichen, ist ebenfalls ein wichtiger inhaltlicher Ansatzpunkt des Konzepts. Erstmals wurde auch die Weiterentwicklung des Übergangs von der KITA in die Grundschule in den Blick genommen. Genau an den Schnittstellen des Übergangs von der frühkindlichen Bildung in die schulische Bildung soll es zukünftig möglich sein, Informationen zur Entwicklung des jeweiligen Kindes, mit Zustimmung der Eltern, der Schule zur Verfügung zu stellen. Weiterhin ist auch zu überprüfen, inwieweit das Verfahren der Diagnostik in der Schuleingangsphase eingesetzt werden kann.

In der Hoffnung, dass sich Schulen und Schulträger auf den gemeinsamen Weg begeben und ihre gewonnenen Erfahrungen dem Parlament zukommen zu lassen, wünsche ich den Akteuren viel Erfolg!

Monika Hohmann

Vorsitzende Ausschuss Bildung und Kultur

Neue Landesfachstelle für Barrierefreiheit in Zerbst

Wissen überwindet Barrieren

Am 27. Januar 2020 eröffnete Sozialministerin Petra Grimm-Benne in Zerbst die bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt eingerichtete Landesfachstelle für Barrierefreiheit. Die Landesfachstelle setzt sich in allen Belangen für mehr und bessere Barrierefreiheit ein. In ihr arbeiten Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Fachrichtungen zusammen, um mit Wissen, Tipps und Hilfsangeboten bei der Umsetzung von Barrierefreiheit zu unterstützen. Ihr Beratungsangebot richtet sich in erster Linie an die öffentlichen Stellen im Land. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel berät sie ebenso Unternehmen und Verbände, die in Sachsen-Anhalt ansässig sind.

Eine wesentliche Ursache für eine nicht genügende oder gar fehlende Umsetzung von Barrierefreiheit ist häufig ein mangelndes Wissen darum, was im konkreten Fall zu tun ist. Um nachhaltig für mehr Barrierefreiheit im Land Sachsen-Anhalt zu sorgen, trägt die Landesfachstelle für Barrierefreiheit zum Wissensaufbau bei und stellt ihre Fachkenntnis über das Informationsangebot auf ihrer Internetseite der Öffentlichkeit zur Verfügung. Darüber hinaus erfolgt die Unterstützung für die genannten Zielgruppen in Informationsveranstaltungen, durch die Beantwortung von Anfragen und die Mitarbeit in Gremien.

Das zur Verfügung gestellte Wissen und die Beratungen beziehen sich vor allem auf rechtliche Verpflichtungen, Normierungen der Barrierefreiheit,

Leitfäden und Handlungsempfehlungen für den Umgang mit typischen, immer wiederkehrenden Situationen, aber auch auf finanzielle Förderprogramme sowie Vorgehensweisen, um kompetente Unternehmen und Agenturen für die Umsetzung zu finden. Dabei sensibilisiert die Landesfachstelle für die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Barrierefreiheit und stellt den Mehrwert der nach dem Grundsatz des universellen Designs gestalteten barrierefreien Lösungen für alle Menschen heraus. Um Empfehlungen herausgeben zu können, die in der Praxis helfen und zugleich ein hohes Maß an Barrierefreiheit verwirklichen, bedarf es der Zusammenarbeit sowohl mit den für die Umsetzung Verantwortlichen als auch mit den Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen. Die Landesfachstelle für Barrierefreiheit wird den Kontakt zu beiden suchen – über den Expertenbeirat hinaus, der die Landesfachstelle für Barrierefreiheit berät, und in dem die Verbände von Menschen mit Behinderungen die Mehrheit haben. Um etwa Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote auszubauen, wird die Landesfachstelle für Barrierefreiheit auf geeignete Institutionen zugehen, um gemeinsam mit ihnen Angebote zu unterbreiten.

Die Landesfachstelle für Barrierefreiheit ist Anlaufstelle zu allen Fragen der Barrierefreiheit. Sie wird aber nicht alle Themen in der gleichen Tiefe bearbeiten können. Schwerpunkte setzt sie in den zentralen Bereichen des Hochbaus, des öffentlichen

Verkehrs- und Freiraums, der öffentlichen Verkehrsmittel und der Informationstechnik. Daneben unterstützt sie die Behörden bei der Kommunikation mit Menschen mit Behinderungen im Verwaltungsverfahren. Zunächst wird sicher die Barrierefreiheit von Internetangeboten, einschließlich Intranet und Extranet, sowie mobilen Anwendungen im Vordergrund stehen. Die Umsetzung der Richtlinie der Europäischen Union über den barrierefreien Zugang zu den Webseiten und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen im Behindertengleichstellungsgesetz

Sachsen-Anhalt brachte hier weitergehende und zum Teil neue gesetzliche Festlegungen. Einige öffentlichen Stel-



Das Foto entstand bei der Eröffnungsveranstaltung in der Landesfachstelle für Barrierefreiheit in Zerbst. Die Eröffnungsrede hielt Petra Grimm-Benne, Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration.

len in Sachsen-Anhalt werden erstmals auf Barrierefreiheit verpflichtet. Dass dabei ein hoher Informations- und Beratungsbedarf entsteht, liegt auf der Hand.

In Umsetzung der EU-Richtlinie wurden bei der Landesfachstelle für Barrierefreiheit zwei weitere Institutionen angesiedelt, die für die Umsetzung von Barrierefreiheit von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind: die Überwachungsstelle des Landes für die Barrierefreiheit von Informationstechnik und die Ombudsstelle. Die Überwachungsstelle überprüft regelmäßig eine Stichprobe der Internetseiten und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen, ob sie den gesetzlichen Anforderungen der Barrierefreiheit genügen. Die Ombudsstelle vermittelt zwischen einer öffentlichen Stelle und einer Nutzerin oder einem Nutzer mit dem Ziel, zu einer außergerichtlichen Einigung zu kommen, wenn die die ge-

setzeskonforme Umsetzung zwischen ihnen in Streit steht. Vergleichbare Stellen wie die Überwachungsstelle und die Ombudsstelle gibt es für die anderen Bereiche der Barrierefreiheit bislang nicht. Sie sind also für die Barrierefreiheit im Land eine echte Neuerung. Die Landesfachstelle für Barrierefreiheit setzt in beide große Hoffnung für die stetige Verbesserung der Barrierefreiheit. Für Menschen mit Behinderungen dürfte die Ombudsstelle von besonderem Interesse sein. Sie finden darüber eine kostenlose und niedrigschwellige Möglichkeit, Abhilfe bei Probleme mit der Nutzung von Internetseiten und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen zu erhalten.

Erreichbar ist die Landesfachstelle für Barrierefreiheit per E-Mail an: landesfachstelle@ukst.de

Klemens Kruse,
Geschäftsbereichsleiter der Landesfachstelle

Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit Behinderung

Am 6. November 2019 ging ein fast Jahrzehnte gehegter Wunsch von Familien mit schwerstbehinderten Angehörigen in Erfüllung. In Magdeburg wurde in Trägerschaft der Pfeifferschen Stiftungen das Medizinische Zentrum für Erwachsene mit Behinderung (MZEB) in großem feierlichen Rahmen eröffnet. Der Vorsteher der Stiftungen Christoph Radbruch eröffnete die Festveranstaltung und konnte viel Prominenz aus Politik und Wissenschaft begrüßen. Grußworte der Staatssekretärin Beate Bröcker, des Vorstands der AOK Ralf Dralle, des Ärztlichen Direktors der Unikliniken Magdeburg, Prof. Dr. Heinze, des Klinikums der Pfeifferschen Stiftungen, Dr. Heres, und des Chefarztes des MZEB Braunschweig, Dr. Theil, würdigten die Aufbauarbeit der Chefarztin Dr. Sabine Lindquist und ihres Teams. Auf Bitte der Chefarztin überbrachte Frau Dr. Hildebrand die Grüße der Betroffenen, auch im Namen des Landesverbandes der Lebenshilfe und des Landesbehindertenbeirates. Sie schilderte praxisnah und nachvollziehbar die konkreten Probleme der Familie, wenn ihre schwerstbehinderte Tochter gesundheitliche Probleme hatte. Sie konnte auch berichten, wie Landesbehindertenbeirat und Landesverband der Lebenshilfe die Bemühungen der Pfeifferschen Stiftungen von Anfang an unterstützt haben. Dieses Zentrum widmet sich – ähnlich den Sozialpädiatrischen Zentren für Kinder und Jugendliche – den spezifischen medizinischen Problemen Erwachsener mit Behinderung, die ihre Beschwerden nicht beschreiben oder sich nicht oder nur schwer verbal äußern können.



Dr. Jutta Hildebrand berichtete bei der Eröffnungsveranstaltung praxisnah.

Das MZEB will „im Netzwerk der gesundheitlichen und sozialen Versorgung unserer Patientinnen und Patienten mit geistiger oder schwerer Mehrfachbehinderung ... ein starker Knoten sein“, ist es in der Einladung formuliert. Passend dazu wurde der Nachmittag gestaltetet von Partnern aus Wissenschaft und Forschung, Leiterinnen und Leitern verschiedener MZEB sowie Ärztinnen und Ärzten medizinischer Einrichtungen, die sich vorrangig Menschen mit besonderen Bedürfnissen widmen. Fachvorträge enthielten Themen wie „Abklärung unklarer Verhaltensstörungen bei Menschen mit geistiger Behinderung“, Humangenetik, Schwierigkeiten und spezielle Therapieoptionen der Epilepsiebehandlung bei Menschen mit geistiger Behinderung. Sie zeigten, wie dringend solche speziellen Behandlungsmöglichkeiten benötigt werden. **Dr. Jutta Hildebrand**

Wettbewerb um den Preis „Pro Engagement“ beginnt

Mitmachen und weitersagen

Zum Protesttag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen am 5. Mai hat der Landesbehindertenbeirat erneut den Ehrenpreis „Pro Engagement“ ausgelobt. „Auch in besonderen Zeiten wie diesen möchten wir Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auszeichnen, die sich mehr als gefordert für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen einsetzen“, so die Mitglieder des Beirats. Der Ehrenpreis soll bereits zum sechsten Mal vergeben werden.

Seit 2010 wurden tatkräftige Persönlichkeiten der regionalen Unternehmerschaft mit dem Preis ausgezeichnet. Er soll besondere Einsatzbereitschaft sichtbar machen, die oft ohne Kenntnis der Öffentlichkeit aufgebracht wird, weil sie für die Beteiligten eine Selbstverständlichkeit in ihrem beruflichen Alltag darstellt. Dabei sind immer wieder Quer- und Um-die-Ecke-Denkende entdeckt worden, die zeigen, wie gelungene berufliche Integration von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen erfolgreich gestaltet werden kann. Der Beirat hofft, dass möglichst viele Menschen von der Ausschrei-



bung erfahren und sich beteiligen. „Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungen.“ Öffentliche und private Arbeitgeber sind gleichermaßen aufgerufen, über ihr Unternehmen und ihre Aktivitäten zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen zu informieren. Vergaben wird der Preis in drei Kategorien:

- beschäftigungspflichtige private Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber,
- nicht beschäftigungspflichtige private Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber,
- beschäftigungspflichtige öffentliche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Die Schirmherrschaft hat erneut Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff übernommen. Die Preisträgerinnen und Preisträger

werden in seinem Beisein am 10. Dezember 2020 im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration ausgezeichnet.

Bewerbungsschluss ist der 25. September 2020. Die genauen Informationen zur Teilnahme sowie die Bewerbungsunterlagen in digitaler Form sind im Internet zu finden auf der Internetseite www.pro-engagement.sachsen-anhalt.de



Neue Attraktion barrierefrei zugänglich

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat seit Mai eine neue Attraktion zu bieten: ein 55 Meter hohes Riesenrad dreht sich im Stadtpark und lädt zum Mitfahren ein. Die Betreiber nennen es das „Rad der Hoffnung“ und wollen angesichts der negativen Auswirkungen des Corona-Virus für positive Ausblicke sorgen. Ein gutes Beispiel auch in puncto Barrierefreiheit: Der Zugang ist durch Rampen u.a. mit Rollstuhl befahrbar. Fotos: Anne König

Dolmetscherkosten für Gehörlose

Neues Gesetz: Ab sofort sind die Krankenkassen zuständig

Am 14. Dezember 2019 hat der Bundestag das Gesetz für bessere und unabhängige Prüfungen (MDK-Reformgesetz) beschlossen, das im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2019 Teil I Nr. 51 verkündet wurde. Dort ist in Artikel 4 „Änderung des Krankenhausentgeltgesetzes“ und Artikel 6 „Änderung der Bundespflegeverordnung“ festgehalten: „Nicht zu den Krankenhausleistungen (...) gehören (...) bei der Krankenhausbehandlung von Menschen mit Hörbehinderung Leistungen der Dolmetscherassistenz zum Ausgleich der behinderungsbedingten Kommunikationsbeeinträchtigungen.“

Diese fast nebensächlich anmutende Einfügung im Rahmen der Gesetzesänderung ist für gehörlose Menschen von besonderer Wichtigkeit. Sie bedeutet einen großen Fortschritt im Hinblick auf eine gesundheitliche Versorgung, die sich den Möglichkeiten Nichtbehinderter annähert und wie sie entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention gefordert wird. Damit ist endlich ein wichtiger Schritt dahin getan, dass nicht nur eine massive Benachteiligung und ein großes Ärgernis, sondern auch eine nicht selten erfolgte gesundheitliche Gefährdung gehörloser Menschen enden kann.

Zuvor waren die Krankenhäuser verpflichtet, im Rahmen stationärer Behandlungen die Leistungen von Gebärdensprachdolmetschern für die Kommunikation mit gehörlosen Menschen zu zahlen. Die Kosten hierfür wurden quasi als eine Durchschnittspauschale in die Kostenkalkulation der Krankenhäuser einbezogen, konnten aber im jeweiligen Fall die tatsächlichen Kosten keineswegs ausgleichen. So versuchten Kliniken nicht nur, sich der Übernahme dieser Kosten zu entziehen; viele kannten diese Verpflichtung nicht, und auch entsprechende Gerichtsurteile führten nicht zu einer tatsächlichen Verbesserung der Kommunikation gehörloser Menschen im stationären Alltag eines Krankenhauses. So mussten Betroffene in stationärer Behandlung sich nicht nur mit ihren teils schweren Erkrankungen befassen, sie mussten auch immer wieder für den Einsatz und die Kostenübernahme der Gebärdensprachdolmetscher und -dolmetscherinnen kämpfen — unter zum Teil unwürdigen Bedingungen und unter Gefährdung ihrer Gesundheit durch Desinformation. In einzelnen Fällen wurden sie sogar von Krankenhäusern abgewiesen.

Nach Jahren der Proteste vieler gehörloser Betroffener und Verbände ist es nun dem Deutschen Gehörlosen-Bund zusammen mit anderen Behindertenverbänden gelungen, eine Änderung zu erreichen: Dieser absolut untragbare, unmenschliche,



Menschen mit Hörbehinderung steht endlich eine generelle Übernahme der Kosten für Gebärdendolmetscher bei ärztlicher Behandlung zu.

gehörlose Menschen und ihre Gesundheit gefährdende Zustand ist nun seit dem 1. Januar 2020 beendet! In der Praxis wird dies bedeuten, dass gehörlose Menschen nicht nur wie bisher im Rahmen ambulanter Behandlungen einen Anspruch auf Übernahme der Kosten für Gebärdensprachdolmetscher haben. Ein vergleichbarer Anspruch besteht nun auch bei stationären Krankenhausbehandlungen, indem auch hier die Krankenkassen die Kosten übernehmen müssen.

Es ist zu erwarten, dass es anfangs noch nicht reibungslos verlaufen wird, zum Beispiel durch Unkenntnis aufseiten der Krankenhäuser oder Krankenkassen. Es ist jedoch ein wichtiger Schritt getan, da mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt nun die notwendige Argumentationshilfe dafür vorliegt.

Dr. Ulrike Gotthardt, Gehörlosen-Bund, Fachteamleiterin für Gesundheit

Über den Bundesverband

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. versteht sich als sozial- und gesundheitspolitische, kulturelle und berufliche Interessenvertretung der Gebärdensprachgemeinschaft, also der Gehörlosen und anderer Menschen mit Hörbehinderung. Dazu gehören derzeit 26 Mitgliedsverbände mit zirka 28.000 Mitgliedern, darunter 16 Landesverbände und zehn bundesweiten Fachverbände, insgesamt mehr als 600 Vereine. Ziel ist, die Lebenssituation von Gehörlosen zu verbessern, durch den Abbau von kommunikativen Barrieren und die Wahrung von Rechten, um eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Ich stottere – na und?!

Die „Sprechunflüssigkeit“ ist kein seltenes Phänomen. Etwa 800.000 Menschen in Deutschland stottern dauerhaft. Und doch gibt es ein großes Defizit an Wissen über das Stottern. Betroffene ziehen sich oft zurück. Ein erster Schritt aus dieser Isolation kann sein, sich mit anderen auszutauschen. Betroffenen zu helfen, hat sich Karl-Heinz Kahlmeyer zur Aufgabe gemacht, der selbst auf eine lebenslange Erfahrung zurückblicken kann. Hier sein Bericht:

Mit 64 Jahren bin ich seit dem 1. Februar 2020 Altersrentner. Ich habe mir nach meinem Renteneintritt neue Aufgaben gesucht, um Menschen mit Behinderungen zu helfen, die UN-Behindertenrechtskonvention mit dem Ziel Gleichheit für alle durchzusetzen. Hierfür arbeite ich aktiv in der AG Inklusion des Runden Tisches für Menschen mit Behinderungen und in der AG Selbst Aktiv mit. Mit meinem Erfahrungsbericht möchte ich anderen Betroffenen Mut machen, um mit der Behinderung offensiv umzugehen und selbstbewusst am täglichen Leben teilzunehmen.

Ich stottere schon seit meiner Kindheit, besuchte zu DDR-Zeiten die Sprachheilschule und wurde danach ab der 9. Klasse in eine Polytechnische Oberschule umgeschult. Nach Abschluss der 10. Klasse begann ich die Lehre als BMSR-Techniker. Im Jahr 1975 wurde ich in die Nationale Volksarmee eingezogen. Dort machte man sich über mein Stottern lustig, hänselte mich ständig. Meine Stottersymptomatik wurde sehr stark und ich fühlte mich als minderwertiger Mensch.

Vom Einkaufszettel zum Telefondienst

Nach dieser Zeit begann eine lange Leidenszeit für mich, u.a. Einkaufen ging ich nur mit Zettel, diesen gab ich dann bei der Verkäuferin ab. Dieses führte zu weiteren psychischen Problemen und die Sprechangst wurden immer größer. Auch die Kommunikation mit fremden Personen fiel mir sehr schwer.

Nach der Wende hatte ich 1991 die Möglichkeit, durch das Arbeitsamt ein Elektrotechnikstudium aufzunehmen. Nach dem Abschluss als Elektrotechniker hatte ich das große Glück, eine Anstellung im Technischen Polizeiamt als Netzwerkoperator zu finden. Da diese Arbeit sehr kommunikativ ist, hatte mein damaliger Abteilungsleiter Bedenken, ob ich diese Aufgabe als Stotterer bewältigen kann. Aber ich habe bewiesen, dass man als Behinderter alle Aufgaben meistern kann. Obwohl mir am Anfang das Telefonieren mit fremden Personen sehr schwergefallen ist, denn als Stotterer besteht eine Angst vor dem Telefonieren. Aber je mehr vertrauter ich mit dem Telefon wurde, umso kleiner wurde der Druck des Versagens und die Angst vor dem Telefon wurde auch viel kleiner.

Im Dezember 1994 machte ich den nächsten Schritt, um an meinem Stottern zu arbeiten. Ich gründete die Stotterer-Selbsthilfegruppe Magdeburg, um mit anderen Betroffenen in den Kontakt zu kommen. Denn in der Gemeinschaft kann man sich durch regen Erfahrungsaustausch untereinander helfen und man merkt, dass man mit seinen Alltagsproblemen, welche man als Stotterer in Sprechsituationen hat, nicht allein ist.

Inklusion ist überaus wichtig

Als Selbsthilfegruppe waren wir auch aktiv, um die Bevölkerung mit dem Thema Stottern zu sensibilisieren und aufzuklären. Durch verschiedene Stotterer-Therapien verlor ich die Angst vor dem Stottern, denn beispielsweise beim Einkaufen interessiert sich die Verkäuferin nicht für mein Stottern, sondern für den Umsatz. Jetzt gehe ich selbstbewusst damit um und bewältige alle täglichen Aufgaben und Probleme. Und wenn ich mal stottere – na und, es gehört eben zu meinem Leben dazu.

In der Arbeit bei den verschiedenen Arbeitsgruppen Inklusion und Selbst aktiv ist das Thema Stottern und Schule mir besonders wichtig. Obwohl es schon für stotternde Schülerinnen und Schüler den Nachteilsausgleich gibt, um zum Beispiel mündliche gegen schriftliche Leistungen ausgleichen, ist es noch nicht ausreichend. Die Schulzeit für stotternde Kinder und Jugendliche müsste so gestaltet werden, dass in Kooperation mit therapeutischer Unterstützung, u.a. von Logopäden und sonderpädagogischen Mitarbeitern, die Betroffenen ihre Behinderung möglichst annehmen und bewältigen können.

Um die UN-Behindertenrechtskonvention durchzusetzen, ist noch viel zu tun. Wir müssen die Politikerinnen und Politiker jeden Tag daran erinnern, dass die Inklusion in der Bildungspolitik in unserem Land nicht besteht, sodass Behinderte wieder mehr in Förderschulen beschult werden. Damit wird das Bildungssystem mit dem Weg Berufsförderungswerk und danach Eingliederung in die Werkstatt weiter aufgebläht. Dies kann aber nicht der Ansatz sein, um die Gleichheit für alle durchzusetzen. Denn Menschen mit Behinderung haben auch das Recht, im 1. Arbeitsmarkt eingesetzt zu werden.

Hilfe zur Selbsthilfe

Die Bundesvereinigung Stottern & Selbsthilfe ist der Interessenverbund stotternder Menschen in Deutschland. Es gibt sieben Landesverbände und rund 90 Stotterer-Selbsthilfegruppen mit dem Ziel, die Lebenssituation stotternder Menschen zu verbessern und Barrieren zu überwinden. Informationen im Internet unter www.selbsthilfe-stottern.de/bvss

Aus dem Landesbehindertenbeirat berichtet

Interessante Themen zwischen Abschied und Neuanfang

Seit dem letzten Bericht haben vier Beratungen stattgefunden. Die 91. war die letzte unter der Leitung von Adrian Maerevoet am 25. Mai 2019, die 92. fand ohne berufenen Beauftragten unter Leitung der stellvertretenden Vorsitzenden des Beirates am 21. September statt. Die 93. leitete erstmals der neue Beauftragte für die Belange der Menschen mit Behinderungen, Dr. Christian Walbrach, am 16. November 2019 sowie darauf folgend die 94. Beratung am 8. Februar 2020. Ein Überblick über die Inhalte:

In der 91. Sitzung des LBB berieten die neu berufenen Beiratsmitglieder über die künftigen Strukturen und die Besetzung der Gremien. Staatssekretärin Beate Bröcker nahm an der Sitzung teil, um den neu zu bestellenden Landesbehindertenbeauftragten bekanntzugeben und das Benehmen mit dem Beirat darüber herzustellen. Es gab keine Gegenstimmen.

An der 92. Sitzung nahm Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff teil, um im Anschluss den bisherigen Vorsitzenden und Beauftragten Adrian Maerevoet in den Ruhestand zu verabschieden. Er nutzte die Gelegenheit, Fragen der Beiratsmitglieder zur Umsetzung des Landesaktionsplanes sowie des Bundesteilhabegesetzes zu erörtern. Besonderes Augenmerk richtete er auf die damit verbundenen Herausforderungen im Inklusionsprozess. Vor allem in den Bereichen Bildung, Arbeit und selbstbestimmtes Leben insgesamt (Eingliederungshilfe) steht das Land vor großen Herausforderungen, um neben finanziellen auch erhebliche personelle Probleme zu lösen.

Am 16. November 2019 begrüßte der neue Vorsitzende und Beauftragte des Landes für die Belange der Menschen mit Behinderungen, Dr. Christian Walbrach, die Beiratsmitglieder zur 93. Sitzung. In seinen einführenden Worten schlug er einen Bogen von seiner früheren Tätigkeit als Schulfachlicher Referent im Landesschulamt hin zur Arbeit des Beirates und seiner Mitglieder. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurden Dr. Jutta Hildebrand und Maike Jacobsen einstimmig zu stellvertretenden Vorsitzenden des Beirates gewählt. Neben Verfahrensfragen standen zwei Beschlussanträge auf der Tagesordnung. Während die Abstimmung über den Beschlussvorschlag zur Gleichbehandlung bei der Gewährung des Blinden- und Gehörlosengeldes vertagt wurde, ist die Vorschlagsliste für den Expertenbeirat der Landesfachstelle für Barrierefreiheit mit einer Option zur Erweiterung bestätigt worden. Weitere wichtige Themen waren die Arbeit an der Beiratszeitschrift

„normal!“, die Informationen aus den Arbeitsgruppen und die Arbeitsplanung für 2020. Besondere Aufmerksamkeit fand die Bitte von Frau Clement vom ALS e. V., die Proteste gegen den Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der Intensivpflege (IPReG) zu unterstützen. Mit diesem Gesetz entsteht die Gefahr, dass die Rechte von Beatmungspatienten auf freie Wahl des Lebensortes eingeschränkt werden.

Die 94. Sitzung des Landesbehindertenbeirates beschäftigte sich mit einer breiten Palette an Themen. Im Mittelpunkt stand die Vorstellung der neu eröffneten Fachstelle für Barrierefreiheit des Landes Sachsen-Anhalt. (Mehr dazu auf Seite 10 dieser Zeitung.) Als Gäste nahmen teil: der stellvertretende Geschäftsführer der Landesunfallkasse Arno Classen, der Leiter der Fachstelle Klement Kruse und Kathrin Wille, Leiterin der Überwachungsstelle des Landes Sachsen-Anhalt für die Barrierefreiheit von Informationstechnik. Zunächst machte Herr Kruse die Anwesenden mit der Struktur, der Aufgabenstellung und den ersten Vorhaben der Fachstelle bekannt. Frau Wille erläuterte Aufgaben und gesetzliche Grundlagen der Überwachungsstelle. In diesem Bereich geht es vor allem um die Umsetzung von EU-Kriterien bezüglich der digitalen Barrierefreiheit der Behörden. In der sich anschließenden Diskussion formulierten mehrere Beiratsmitglieder ihre Erwartungen an die Landesfachstelle. Sie mahnten vor allem eine aktive Vernetzung zwischen Betroffenenverbänden und „Umsetzern“ von Barrierefreiheit an und hoffen auf eine „zugehende“ Arbeitsweise.

Im weiteren Verlauf fasste der Beirat drei Beschlüsse. Darunter waren Nachnominierungen für den Expertenbeirat der Landesfachstelle (Beschluss 1/2020), ein Aufruf zur Bereitstellung barrierefreier Wahlmaterialien für die Landtagswahlen 2021 an die Parteien (2/2020) sowie die Forderung an die Landesregierung und den Landtag, die Regelungen im Blinden- und Gehörlosengeldgesetz des Landes bzgl. der Gleichbehandlung und Bedarfsdeckung blinder, gehörloser und taubblinder Menschen zu prüfen und entsprechend anzupassen (3/2020).

Die Arbeitsgruppensprecherinnen und der Beauftragte berichteten abschließend über ihre Arbeit. Es wurde u. a. informiert, dass der Behindertenbeirat zusammen mit dem ABISA und dem Magdeburger Schachverein SG Aufbau Elbe Magdeburg ein inklusives Schachturnier vorbereitet. Es wird voraussichtlich im Oktober 2020 in Schönebeck stattfinden.

Dr. Jutta Hildebrand

Treffen der Behindertenbeauftragten

Barrierefreiheit digital

An dieser Stelle informiert Andreas Schoensee, Referent der Geschäftsstelle des Behindertenbeauftragten Sachsen-Anhalt, über das Treffen der Behindertenbeauftragten des Bundes und der Länder am 21. und 22. November 2019 in Bad Gögging:

Neben dem Informationsaustausch der Beauftragten gab es zwei weitere Schwerpunkte. So stellte zum einen das Veranstalterland Bayern seine Initiative „Bayern barrierefrei“ vor. Die Initiative beruht auf einer Regierungserklärung von Horst Seehofer im Jahr 2013. Danach soll Bayern 2023 barrierefrei sein. Auch wenn dieses Ziel bis zum besagten Termin aufgrund der sehr unterschiedlichen Akteure schwer zu erreichen sein wird, arbeitet man ernsthaft an der Zielerreichung. So wurde zum Beispiel extra ein Staatssekretärsausschuss im Jahr 2017 eingerichtet, der sich kontinuierlich mit dem Thema befasst. Weitere Informationen zu der Initiative ist nachzulesen auf dem bayrischen Internetportal unter www.barrierefrei.bayern.de

Zum anderen beschlossen die Behindertenvertretungen der Länder und des Bundes die Bad Gögginger

Erklärung. Es ist ein gemeinsames Papier zum Thema „Digitale Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen gewährleisten“. In diesem heißt es „Die Beauftragten erwarten, dass gut 10 Jahre nach der Ratifizierung der UN-BRK durch die Bundesrepublik Deutschland die digitale Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen noch deutlich entschlossener und konsequenter umgesetzt und ausgebaut wird. Ziel muss letztlich eine barrierefreie digitale Welt sein.“

Ferner fordern die Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern darin insbesondere

- barrierefreie Webseiten, Apps und Software – auch von privaten Anbietern,
- eine barrierefreie digitale Arbeitswelt,
- barrierefreie Geräte,
- gesetzliche Regelungen anzupassen und Ermessensspielräume zu nutzen und
- die digitale Barrierefreiheit als Querschnittsthema in Studiengängen und Ausbildungen verpflichtend zu verankern.

Die vollständige Erklärung steht im Internet unter behindertenbeauftragter.sachsen-anhalt.de

„Anerkennung und Hilfe“ verlängert Frist

In der Ausgabe 2/2018 berichteten wir bereits über die Stiftung Anerkennung und Hilfe. So können Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit vom 23. Mai 1949 bis 31. Dezember 1975 in der Bundesrepublik bzw. vom 7. Oktober 1949 bis zum 2. Oktober 1990 in der DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. Psychiatrie Leid und Unrecht erleben mussten, eine finanzielle Hilfe bekommen. Die Frist, um diese Unterstützung zu beantragen, wurde auf den 31.12.2020 verlängert.

Ansprechpartner in Sachsen-Anhalt (Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg) sind:

Herr Florian Steitzer

Tel.: 0391 / 567-6935

Frau Diana Friedrichs

Tel.: 0391 / 567-6920

Frau Sabrina Bösche

Tel.: 0391 / 567-6921

Fax: 0391 / 567-6937

E-Mail: Stiftung-Anerkennung-Hilfe@ms.sachsen-anhalt.de

Impressum

Herausgeber:

Der Landesbehindertenbeirat, vertreten durch den Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen, Dr. Christian Walbrach (V.i.S.d.P.)

Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Tel.: (0391) 567-45 64

Fax: (0391) 567-40 52

E-Mail: behindertenbeauftragter@ms.sachsen-anhalt.de

Alle Rechte für diese Ausgabe liegen beim Herausgeber, Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung.

Redaktion:

Redaktionsausschuss des Landesbehindertenbeirates, Redaktionelle Mitarbeit/Layout: Birgit Ahlert

Druck:

Halberstädter Druckhaus GmbH

Die „normal!“ kann auch im Internet unter www.behindertenbeauftragter.sachsen-anhalt.de heruntergeladen oder unter www.bsv-sachsen-anhalt.de gehört werden.